

# **Abschiednehmen bei einem Todesfall – Kirchliche Feiern**

## **Leitfaden der Evangelischen Kirchgemeinde Arosa**

Wenn ein lieber Mensch stirbt, brauchen wir Zeit zum Trauern. Trotzdem gibt es bei einem Todesfall schnell viel zu entscheiden und zu organisieren. Dieses Merkblatt möchte für die kirchliche Abschiedsfeier eine Hilfestellung sein.

### **Bestattung / Beisetzung - Abdankungsfeier**

Der Abschied wird in der Regel in zwei Teilen gefeiert:  
Mit einer (Erd-)Bestattung oder (Urnen-)Beisetzung auf dem Friedhof und einer Abdankungsfeier in der Kirche.  
Die Bestattung oder Beisetzung ist eine schlichte Abschiedszeremonie am Grab.  
Die Abdankungsfeier ist ein Dankgottesdienst für das Leben der verstorbenen Person.

In der Regel findet die Bestattung oder Beisetzung vor der Abdankungsfeier statt. Eine Bestattung oder Beisetzung ist auch nur im engen Familienkreis möglich. Die Abdankungsfeier ist öffentlich.

Natürlich kann aus bestimmten Gründen nur ein Teil durchgeführt werden:  
Wenn zum Beispiel kein Gottesdienst in der Kirche gewünscht ist, trifft man sich zur Bestattung / Beisetzung auf dem Friedhof.  
Wenn die Bestattung / Beisetzung vor Ort wegfällt, trifft man sich zur Abdankungsfeier in der Kirche.

### **Ort und Zeiten**

In Arosa befindet sich der Friedhof beim Bergkirchli in Innerarosa. Üblicherweise trifft man sich um 13.30 Uhr vor dem Friedhof. Dort begrüsst die Pfarrperson die Trauergesellschaft. Anschliessend gibt man dem Verstorbenen das letzte Geleit zum Grab. Am Grab findet umrahmt von Worten der Pfarrperson die Bestattung oder Beisetzung statt, bei der Sarg oder Urne in den Erdboden versenkt werden. Angehörige können, wenn sie das wünschen, Blumen ins Grab oder am Grab niederlegen.

Die Abdankungsfeier findet im Bergkirchli unmittelbar anschliessend statt. In der Dorfkirche wird mit dem Dankgottesdienst um 14.00 Uhr begonnen.

### **Kosten**

Ist die verstorbene Person Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arosa gewesen, fallen keine Kosten an. Die Arbeit der Pfarrperson, des Organisten, des Mesmers sowie die Kirchenmiete sind durch die Kirchensteuern bezahlt.

Ist die verstorbene Person nicht Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arosa gewesen, so ist die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Arosa bereit, unter folgenden Bedingungen Dienstleistungen gegen Gebühr anzubieten:

- Für Personen evangelisch-reformierter Konfession aus anderen Kirchgemeinden wird eine Beisetzung / Bestattung plus ein Abdankungsgottesdienst gegen eine Gebühr von SFr. 900.— angeboten.

Es ist ein Nachweis der Kirchgemeindezugehörigkeit der Wohngemeinde beizubringen.

- Für Personen anderer Konfession kann nach Ermessen der Pfarrperson eine Beisetzung / Bestattung plus ein Abdankungsgottesdienst gegen eine Gebühr von SFr. 900.— angeboten werden.

Es ist ein Nachweis der Konfessionszugehörigkeit der betreffenden Kirche oder Glaubensgemeinschaft beizubringen.

- Für Personen, welche keiner Konfession oder keiner Konfession mehr angehören, kann die Pfarrperson eine Bestattung / Beisetzung anbieten gegen eine Gebühr von SFr. 450.--.

Der Wille der verstorbenen Person, keiner Konfession anzugehören, respektieren wir. Deshalb werden keine Abdankungsfeiern in der Kirche für konfessionslose Personen angeboten.

## **Was ist für die Bestattung / Beisetzung zu entscheiden?**

Soll eine Erdbestattung mit Sarg oder eine Urnenbeisetzung nach einer Kremation durchgeführt werden?

Bei einer Urnenbeisetzung

Entscheidet man sich für ein Urnengrab oder für das Gemeinschaftsgrab?

Will man zur Bestattung / Beisetzung alle Anteilnehmenden einladen oder beschränkt man den Abschied am Grab auf den engsten Familienkreis?

Wer trägt den Sarg / die Urne vom Friedhofvorplatz ans Grab?

## **Was ist für die Abdankungsfeier zu entscheiden?**

Soll die Dankfeier im Bergkirchli oder in der Dorfkirche stattfinden?

Das Bergkirchli bietet nur 75 Personen Platz.

Wieviel Blumenschmuck wollen wir? Der Blumenschmuck muss von den Angehörigen organisiert werden. Auf dem Friedhof und in der Dorfkirche stehen Kranzhalter zur Verfügung.

Welchem Zweck soll die Kollekte zugesprochen werden?

Soll die Pfarrperson Mitteilungen betreffend Verdankung oder Leidmahl machen?